



Ihre Anfrage über fragdenstaat.de vom 6. November 2017

Aktenzeichen: RS III 3 - 41 021 / 0

Bonn, 06.12.2017

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 6. November 2017 nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG), in der Sie um Auskunft über die Vorgehensweise der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) bei der Qualitätssicherung von Verpackungen für radioaktive Stoffe bitten, auf die ich Ihnen gerne antworte. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Leider sind die von Ihnen gewünschten Umweltinformationen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit nicht vorhanden. Ich möchte Sie stattdessen auf die Antwort der BAM auf Ihre dortige, gleichlautende Anfrage hinweisen, die Ihnen kurzfristig zugehen sollte.

Sollte ich nichts mehr von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass Sie Ihren Antrag nicht weiterverfolgen. Falls Sie aber Zweifel an meinen Angaben haben, dass die von Ihnen erbetenen Informationen hier nicht vorhanden sind, bin ich gerne bereit, einen entsprechenden rechtsbehelfsfähigen Bescheid auszufertigen, gegen den Sie Widerspruch erheben könnten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

